

Verordnung.

(In Betreff der Militärpflichtigkeit der Studierenden.)

Das k. k. Ministerium des Innern hat der Regierung den nachstehenden an das böhmische Landesgubernium unterm 26. Jänner 1849 Z. 1982 ergangenen Erlaß mitgetheilt, welcher zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Von der k. k. obderennsischen Landesregierung.
Linz, am 10. Februar 1849.

Der Landeschef von Oesterreich ob der Enns und Salzburg.
Dr. Alois Fischer.

Copia

des Ministerial-Erlasses an das böhmische Landespräsidium ddo. 26. Jänner 1849 Nro. 1982/256.

Auf die Anfrage vom 21. d. Mts. Z. 3547, wird dem Präsidium folgendes erwiedert und zwar:
In Folge einer a. h. Entschließung Sr. Majestät vom 7. Mai 1848 ist von dem Ministerium des Innern einverständlich mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes den Studierenden die Begünstigung ertheilt worden, daß in Hinsicht auf Militärpflichtigkeit und Stipendienbezug für das Schuljahr 1847/8 den Frequentations- Zeugnissen dieselbe Wirkung eingeräumt werde, welche nach den bestehenden Gesetzen den Vorzugszeugnissen zukommt.

Da nun nach dem neuen Rekrutirungs-Patente vom 5. Dezember 1848 §. 31 in Betreff der zeitlichen Befreiung von der Militärstellung die Vorschriften vom Jahre 1827 zu gelten haben, so unterliegt es wohl keinen Zweifel, daß die den Studenten im Jahre 1848 ausnahmsweise bewilligte Begünstigung mit dem Ablaufe des Jahres 1848 aufgehört hat, und daß dieselben von nun an und bis zum Erscheinen eines definitiven Wehrgesetzes hinsichtlich der zeitlichen Militärbefreiung nur nach den Rekrutirungs-Vorschriften vom Jahre 1827 behandelt werden können.

Insoferne aber Studierende höherer Studienabtheilungen in Folge der eingeführten Lernfreiheit sich im Jahre 1848 keinen Prüfungen unterzogen haben, kann denselben die zeitliche Militärbefreiung für die dießjährige Militärrekrutirung nur in dem Falle zu Statten kommen, wenn sie mit Studienzeugnissen des Studienjahres 1846/7 sich über erhaltene Vorzugsklassen in Sitten, in der Religion und in den andern Lehrgegenständen auszuweisen im Stande sind.

E 256 106

PROCESSION

On the 1st of October 1883
at the residence of the Rev. and
Dear Sir,
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 28th inst. in relation to the above mentioned matter.

Copia

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 28th inst. in relation to the above mentioned matter. I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 28th inst. in relation to the above mentioned matter. I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 28th inst. in relation to the above mentioned matter.

Henry M. ...